LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/2411**

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

hier: **Kapitel 11 035** **Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Neuorganisation der Aufgaben des Arbeitsschutzes

	2013	**Ansatz lt. HH 2012**
von	11 797 000 Euro	11 208 900 Euro
um	4 000 000 Euro	
auf	7 797 000 Euro	

Begründung:
Die Aufgaben des Arbeitsschutzes sollen in 2013 neu organisiert werden. Zuständig sind bislang sowohl der staatliche Arbeitsschutz wie auch die Berufsgenossenschaften. Viele Aufgabenfelder überschneiden sich. Synergieeffekte aus Doppelarbeit sollen besser genutzt werden. Insbesondere für die Unternehmen führt dies zu einem Bürokratieabbau.

Damit beispielsweise die Berufsgenossenschaften stärker im Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig sein können, sind zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu schließen. Dabei sind

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

haushaltrechtlich sowohl die Einnahmeansätze aus auch die Ausgabeansätze in Einzelplan 03 und 11 zu berücksichtigen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion